



Rechenschaftsbericht 2025/2026

Schoellerbank ESG Europe Equity

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Bericht	6
Übersicht über die letzten zwei Rechnungsjahre (in EUR)	9
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 31.01.2026	14
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	20
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	20
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	20
Angaben zur Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	23
Fondsbestimmungen	26
Anhang	30
Steuerliche Behandlung	33
Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	34

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank ESG Europe Equity

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A3GA95,

ISIN/Thesaurierung: AT0000A3GAA1, ISIN/Vollthesaurierung: AT0000A3GAB9

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Nicole SATTler, MSc (WU)
(Staatskommissär-Stv. ab 01.09.2025)
Mag. Regina REITBÖCK
(Staatskommissär-Stv. bis 15.04.2025)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Wolfgang AUBRUNNER
(AR-Vorsitzende-Stv. ab 12.09.2025)
Chiara FORNAROLA
Gerold HUMER
Dr. Susanne GSTÖTTNER
Jochen MESSNER
Mag. Peter HAGEN (bis 22.07.2025)
Mag. Sieglinde JAGER (bis 22.07.2025)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzende-Stv. bis 22.07.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

69 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank ESG Europe Equity für das Rechnungsjahr vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2026 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.02.2026 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Beilage „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Das vergangene Jahr wird angesichts der geopolitischen Umbrüche in die Geschichtsbücher eingehen. Der Beginn der zweiten Amtszeit von US-Präsident Donald Trump hat sich als weitaus turbulenter und disruptiver erwiesen, als die meisten Analyst:innen erwartet hatten. Das Handeln hat ein politisches und wirtschaftliches Erdbeben an den Börsen ausgelöst – nur gemildert durch den KI-Boom. Unternehmen und Finanzmärkte haben sich dennoch rasch an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Positive Vorzeichen überwiegen

Gleichzeitig sind die Vorzeichen für das kommende Veranlagungsjahr durchaus vielversprechend. Die Weltwirtschaft dürfte 2026 in einem ähnlichen Tempo wachsen wie im abgelaufenen Jahr.

Zwar gibt es in den USA angesichts eines Haushaltsdefizits von über 6% des BIP keinen Spielraum für eine weitere „One Big Beautiful Bill“, doch die Nachholeffekte der vor dem Sommer 2025 verabschiedeten Fiskalmaßnahmen werden sich erst 2026 voll entfalten. Zudem bleiben weiterhin viele Länder in Asien auf der Überholspur, die zunehmend die Rolle als globale Wirtschaftsmotoren übernehmen. Die Region Südostasien profitiert stark von der Neuordnung globaler Lieferketten. China befindet sich in einer strukturellen Transformation mit Fokus auf „hochwertigem“ Wachstum und einer technologischen Unabhängigkeit. Für China, aber noch mehr für die USA, bleiben Handelskonflikte ein potenzieller Belastungsfaktor. China ist in vielerlei Hinsicht besser positioniert, einen Handelskonflikt zu gewinnen. Als Beispiel dienen Halbleiter: Die USA kontrollieren das Endprodukt – die Chips –, aber China kontrolliert den Input – die Rohstoffe, aus denen Chips gefertigt werden. Der Wettbewerb im Rennen um die globale technologische Vormachtstellung wird sich weiter intensivieren, mit einem klaren Schwerpunkt Chinas auf KI-Anwendungen und einem US-Fokus auf KI-Modelle.

Das größte Aufholpotenzial im globalen Wettstreit um Wachstum hat Europa. Nach den ambitionierten Ankündigungen des Jahres 2025 – insbesondere Deutschlands „Fiskal-Bazooka“ und neue Verteidigungsinitiativen – muss 2026 zum Jahr der Umsetzung werden.

Europa hat mit seiner eigenen politischen Fragilität zu kämpfen, das institutionelle (und demokratische) Umfeld wirkt jedoch solider als das in den USA. Ein Beispiel dafür ist die Europäische Zentralbank (EZB). Angesichts ihres Aufbaus wird die Zentralbank nur höchst unwahrscheinlich für die Art politischer Einflussnahme anfällig sein, der die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) derzeit ausgesetzt ist.

Die Geldpolitik als Chance und Risiko

Zusätzlich zur globalen fiskalpolitischen Unterstützung dürfte im kommenden Jahr auch seitens der US-Geldpolitik Rückenwind für die Märkte herrschen: Die jüngsten Arbeitsmarktberichte zeigen Schwäche und die Inflationsdynamik bleibt überschaubar. Das dürften genug Gründe für die US-Notenbank sein, weiterhin die Zinsen zu senken und damit die Aktienmärkte zu beflügeln. Mit einem neuen FED-Vorsitzenden ab Mai könnte die ohnehin schon lockere Geldpolitik neuen Spielraum bekommen.

Hierin liegt jedoch auch das größte Risiko. Eine vollständige Politisierung der FED würde zu einer aggressiven geldpolitischen Lockerung führen. Ein schwächerer US-Dollar und deutlich steigende langfristige Renditen aufgrund des Anstiegs der Inflationserwartungen wären die schwerwiegenden Folgen: Ein nicht auszuschließendes Szenario, das im Kontext der bevorstehenden wichtigen US-Zwischenwahlen aber nicht sehr wahrscheinlich erscheint. Die politische Einflussnahme dürfte jedenfalls zunehmen, doch die staatliche Gewaltenteilung „Checks and Balances“ – sowie der Oberste Gerichtshof – machen eine vollständige Übernahme unwahrscheinlich.

KI – gekommen, um zu bleiben

Drei Jahre nach dem Start von ChatGPT hält die Euphorie rund um Künstliche Intelligenz weiterhin an. Zwar investieren vor allem amerikanische und chinesische Unternehmen auch im neuen Jahr Hunderte Milliarden in den Ausbau von KI-Infrastruktur, doch hinterfragen Investor:innen nun zunehmend die Wirtschaftlichkeit der Investitionsausgaben. Ob sich die aktuell hohen Bewertungen als tatsächliche Blase entpuppen, wird die nahe Zukunft zeigen. Die zentralen Fragen: Wie hoch ist der tatsächliche Nutzen der KI und sind Kund:innen bereit, für deren Dienste zu bezahlen?

Der vielzitierte Vergleich zur Dotcom-Blase in den späten 1990er-Jahren erscheint uns jedoch nicht legitim. Der aktuelle Investitionszyklus ist robuster, da er vornehmlich von hochprofitablen Unternehmen getragen wird, die diese enormen Ausgaben aus dem freien Cashflow und damit aus eigener Kraft finanzieren können.

Künstliche Intelligenz ist gekommen, um zu bleiben. Auf dem Weg zu einer entwickelten und akzeptierten Technologie werden sich Phasen der Euphorie und Konsolidierung abwechseln. Die hohe Kunst von Asset-Managern besteht nun darin, zwischen nachhaltigen Profiteuren und spekulativen Unternehmen zu unterscheiden.

Die Strategie der Wahl bleibt daher auch in der aktuellen Marktphase das disziplinierte Investment in profitable Unternehmen zu einem angemessenen Preis. Solche Unternehmen finden sich mitnichten ausschließlich im Technologie-Sektor. Defensive Sektoren wie das Gesundheitswesen und der Basiskonsum bieten weiterhin Stabilität in volatilen Marktphasen und dienen als wichtiges Korsett im Portfolio. Der digitale Wandel wird nicht zuletzt auch zu einem signifikant steigenden Energiehunger führen, was Versorger und Infrastrukturanbieter vor dem Hintergrund solider Erträge und berechenbarer Geschäftsmodelle besonders interessant macht.

Fazit

Das Jahr 2025 war erneut ein sehr starkes Aktienjahr. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde die positive Entwicklung nicht mehr beinahe ausschließlich von KI und Tech getrieben. Auch Banken, Rohstoffwerte und Industrietitel entwickelten sich im Jahresverlauf überdurchschnittlich. Diese gesunde Entwicklung der Differenzierung und verbesserten Marktbreite dürfte auch im kommenden Jahr anhalten. Viele Sektoren, die in den letzten Jahren – auch bedingt durch höhere Zinsen – Schwäche gezeigt haben, weisen deutliches Aufholpotenzial auf.

Wir blicken optimistisch in das neue Börsenjahr. Der Aktienselektion kommt in einem Umfeld, in dem schwächere Unternehmen zusehends mit Kursabschlägen notieren, eine besondere Rolle zu. Vorbei sind wohl die Zeiten, in denen mit wenigen Titeln der breite Markt geschlagen werden konnte.

Wir setzen daher bei der Selektion weiter auf Qualität und bleiben damit unserem Investmentprozess treu: Aktieninvestments sehen wir als Unternehmensbeteiligungen. Und solche möchten wir nur dann eingehen, wenn das Produkt überzeugt, Wettbewerbsvorteile bestehen, die Bilanz solide ist und nicht zuletzt auch der Preis stimmt.

Bericht

Der europäische Aktienmarkt war zu Jahresbeginn auf der Überholspur. Getragen von den Erwartungen, dass die EU im Zuge der letzten Entwicklungen rund um den Ukraine-Konflikt ihre Verteidigungsausgaben deutlich erhöht in naher Zukunft, waren vor allem die Aktien von Rüstungskonzernen stark nachgefragt. Dieses Thema ist für den Schoellerbank ESG Europe Equity ein völliges Tabu. Dennoch konnte der Publikumsfonds im Sog dieses breit aufgestellten Bullenmarktes – eine mehrheitlich ebenfalls positiv ausgefallene Berichtssaison sorgte für gute Stimmung – profitieren.

Das Portfolio wurde im Februar um zwei weitere interessante Aktien erweitert. Auf der einen Seite wurde der Sektor Industrie mit der britischen RELX plc ergänzt. Es handelt sich dabei um einen globalen Anbieter von Informations- und Analyse-Dienstleistungen für unterschiedliche Bereiche wie Technologie, Wissen-

schaft, Gesundheitswesen, Rechtsberatung und Medien. Auf der anderen Seite kam es zu einer weiteren Neuaufnahme im Bereich Versorgung. Bei Terna Rete Elettrica handelt es sich um eines der führenden Unternehmen im Bereich der Energieinfrastruktur in Italien und Europa.

Zum Ende des ersten Quartal 2025 haben die Aktienmärkte die anfängliche Euphorie, die die Wahl der Trump-Regierung im November 2024 auslöste und sich in einem kräftigen Anstieg der Aktienkurse widerspiegelte, weitgehend eingebüßt. Besonders starke Verluste verzeichneten US-Wachstumswerte – darunter die meisten der sogenannten „Glorreichen Sieben“, die einen erheblichen Anteil am Anstieg des US-Marktes im vergangenen Jahr hatten. Im Vergleich dazu hat sich der europäische Aktienmarkt seit langem wieder einmal deutlich besser entwickelt als der US-Markt. Neben der zunehmenden Sorge um die negativen Auswirkungen der US-Zölle, die in der US-Wirtschaft für Verunsicherung sorgten, verheißen die umfangreichen Konjunkturprogramme in der EU ein stärkeres Wirtschaftswachstum. Infolgedessen zogen viele Anleger:innen Kapital aus den USA ab und investierten es in europäische Märkte. Die höchsten Kursgewinne gab es in den Sektoren Finanzwesen, Industrie und Energie, die von den Konjunkturmaßnahmen und einer insgesamt aussichtsreicheren Wirtschaftslage profitierten.

Die Bekanntgabe der reziproken Zollltarife durch den US-Präsidenten sorgte im April für erhebliche Unruhe an den Aktienmärkten. Die folgende starke Korrektur vernichtete Milliarden an Marktkapitalisierung dies- wie jenseits des Atlantiks. Die Unsicherheit der Anleger:innen war so hoch wie schon lange nicht mehr. Der Fonds verzeichnete weitere Zukäufe. Neben der Erhöhung bestehender Positionen wurde das Portfolio um zwei neue Aktien erweitert. Der erste Neuzugang betraf im Sektor Industrie den deutschen Großkonzern Siemens AG. Die zweite Neuaufnahme erfolgte im Bereich Informationstechnologie mit der Aktie des auf Bau-Software spezialisierten Unternehmens Nemetschek AG, ebenfalls aus Deutschland.

„Sell in May and go away“ – diese so traditionelle Weisheit unter Börsianer:innen hat sich im Monat Mai nicht bewahrheitet. Ganz im Gegenteil – trotz der von US-Seite schon seit Monaten anhaltenden Zollwirren waren die Anleger:innen in Kauflaune und sorgten auf globaler Ebene für steigende Kurse. Für die europäischen Kapitalmärkte von Interesse war der Aufschub von US-Zöllen auf EU-Waren. In der Branche Finanzwesen erweiterten wir unser Engagement mit HSBC Holdings, einer der weltweit größten Banken, bekannt für ihr historisch starkes Geschäft in Asien. Es erfolgten weitere Zukäufe über alle Branchen hinweg u.a. Pearson, Coloplast, LVMH, Publicis, RELX plc, Siemens, Henkel, EssilorLuxottica und Terna.

Im Juni sorgte die Eskalation im Israel-Iran-Konflikt für erneute Unruhe an den Märkten. Die Verkündung eines Waffenstillstands hatte zwar beruhigende Wirkung, die Lage im Nahen Osten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft lassen die Anleger:innen weiterhin nicht kalt. Europäische Aktienmärkte erzielten im ersten Halbjahr eine deutlich bessere Performance als ihre amerikanischen Pendants, auch wenn im letzten Quartal das Momentum etwas nachgelassen hat. Unternehmen profitierten vor allem vom großen deutschen Maßnahmenpaket in Höhe von 500 Milliarden Euro, das die staatlichen Investitionen in Infrastrukturprojekte deutlich erhöhen soll.

Nach schlechten Zahlen nutzten wir im Juli unter anderem bei den Aktien von ASML Holding und Givaudan die Möglichkeit, günstig nachzukaufen. Ebenso betraf diese Maßnahme Pearson, Coloplast, Verbund AG, Capgemini und Henkel. Im Portfolio kam es auch zu zwei Neuaufnahmen: Auf der einen Seite im Bereich Gesundheitswesen mit der Schweizer Alcon AG, einem der führenden Unternehmen für Augenheilkunde, in den Bereichen augenchirurgische Produkte sowie Kontaktlinsen und dazugehörige Pflegeprodukte. Auf der anderen Seite im Finanzsektor mit Banco Santander eines der führenden Bankenhäuser Europas mit starkem Geschäft in Lateinamerika.

Nachdem die endgültige Erklärung zum Zolldeal zwischen EU und USA im August offiziell bekanntgegeben wurde, gab es vorerst mehr Klarheit und Planbarkeit für die betroffenen Wirtschaftssektoren in Europa. Im Fonds kam es mit der Aktie der schwedischen Firma Sandvik AB zu einer Neuaufnahme im Sektor Industrie. Das Unternehmen konzentriert sich auf Lösungen zur Steigerung von Produktivität, Rentabilität und Nachhaltigkeit in der Fertigungs-, Bergbau- und Infrastrukturbranche. Das weltweit führende Angebot umfasst Geräte, Werkzeuge, Dienstleistungen und digitale Lösungen für die Zerspanung, den Bergbau, den Gesteinsabbau und die Gesteinsverarbeitung. Wir nutzten die Gelegenheit und nahmen bei einigen Titeln

in Teilen Gewinne mit. Das betraf Allianz SE, Smith & Nephew, BNP Paribas, KBC Group, Deutsche Post, Prysmian, Vodafone Group und L'Oréal. Im Gegenzug wurden die Positionen in Publicis Groupe, Siemens Healthineers, Siemens AG, Banco Santander, RELX plc, Pearson, Alcon und Straumann AG erhöht.

Aufgrund eines Mittelabflusses im November waren für die Liquiditätsbeschaffung einige Verkäufe nötig. Dazu kam es zu Gewinnmitnahmen in Form von Teilverkäufen bei Aktien wie Deutsche Post, Prysmian, UCB, Allianz SE, EssilorLuxottica, ASML Holding oder Vodafone Group. Im Gegenzug erfolgten selektiv Aufstockungen bestehender Positionen wie Roche Holding, Air Liquide, Intesa Sanpaolo, AstraZeneca, Terna, Generali, SAP und Deutsche Börse.

Im Jahr 2025 verzeichnete der Sektor Finanzwesen die höchsten Zuwächse. Dieser Trend lässt sich auch auf Einzeltitel-Ebene im Fonds bei Betrachtung der Performancebeiträge deutlich ablesen – bei sechs von den zehn stärksten Titeln handelt es sich um Finanzwerte. Den höchsten Beitrag lieferte allerdings mit der niederländischen ASML Holding Europas größtes IT-Unternehmen nach Marktkapitalisierung. Auf Platz 2 folgt mit der britischen HSBC ein großes Banken-Schwergewicht und auf Platz 3 mit KBC Group eine belgische Universalbank. Am Ende der Skala fanden sich RELX plc (Industrie), London Stock Exchange (Finanzwesen) und Givaudan (Rohstoffe) mit der negativsten Entwicklung.

Der erste Monat des neuen Jahres verlief für Anleger:innen ereignisreicher als erwartet. Zu Jahresbeginn sorgten die USA mit einer Intervention in Venezuela und dem Sturz des Machthabers für Aufsehen. In der Folge wurden seitens der US-Administration neuerlich Ansprüche auf das Territorium von Grönland in einer Art und Weise erhoben, welche kurzzeitig politische Schockwellen auslöste. Durch den Widerstand auf europäischer Seite wurden einmal mehr Drohungen über die Verhängung von Strafzöllen laut. Erstes Ereignis sorgte kaum für Unruhe unter europäischen Anleger:innen, vielmehr war die erste Monatshälfte von einer stetigen Kauflaune geprägt. In der zweiten Monatshälfte bremste sich dieser Trend mit den Geschehnissen rund um Grönland deutlich ein, auch wenn sich die Nervosität unter den Marktteilnehmer:innen wieder etwas gelegt hat. Im Fonds nahmen wir im Sektor Rohstoffe mit dem irischen Unternehmen CRH PLC einen führenden Anbieter von Baustofflösungen auf, welcher seine Strategie eng mit der Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft verknüpft hat.

Im Portfolio befanden sich mit Ende des Geschäftsjahres 55 Aktien.

Übersicht über die letzten zwei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende		31.01.2025 ¹⁾	31.01.2026
Fondsvermögen		81.137.205,94	106.118.676,38
Ausschüttungsanteil AT0000A3GA95			
Rechenwert je Anteil		103,83	109,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile		287.648,000	346.586,000
Ausschüttung		0,0000	2,50
KESt-Anteil der Ausschüttungstranche		0,0000	0,7706
Wertentwicklung in %		+3,83	+5,27
Thesaurierungsanteil AT0000A3GAA1			
Rechenwert je Anteil		103,83	109,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile		491.948,000	620.950,331
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	3,3781
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG		0,0000	0,7714
Wertentwicklung in %		+3,83	+5,27
Vollthesaurierungsanteil AT0000A3GAB9			
Rechenwert je Anteil		103,83	109,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile		1.840,000	3.356,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	4,2235
Wertentwicklung in %		+3,83	+5,27

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

1) Rumpfrechnungsjahr vom 15. Jänner 2025 bis zum 31. Jänner 2025

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. April 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 1. April 2026 bis zum 1. Juni 2026 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 1. April 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierungsanteil:

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A3GA95	Thesaurierungs- anteil AT0000A3GAA1	Vollthesaurierungs- anteil AT0000A3GAB9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,83	103,83	103,83
Ausschüttung am 01.04.2025 von EUR 0,00 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾			
Auszahlung am 01.04.2025 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾			
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,30	109,30	109,30
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	109,30	109,30	109,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+5,27	+5,27	+5,27
Nettoertrag pro Anteil	+5,47	+5,47	+5,47

1) Rechenwert am 01.04.2025 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 100,29 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 100,29.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	21.420,55	
Dividendenerträge	2.242.628,57	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.264.049,12
Sollzinsen		-0,31
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-1.335.560,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-13.644,00	
Publizitätskosten	-15.686,60	
Wertpapierdepotgebühren	-148.274,96	
Depotbankgebühren	-166.596,31	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-1.679.762,13
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		584.286,68
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	3.698.525,61	
Realisierte Verluste	-202.638,89	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.495.886,72
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.080.173,40
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		1.670.869,54
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		5.751.042,94
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-49.116,05	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-49.116,05
Fondsergebnis gesamt		5.701.926,89

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.166.756,26.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 9.942.155,41 und unrealisierte Verluste EUR -8.271.285,87.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 221.662,31.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
287.648,000 Ausschüttungsanteile + 491.948,000 Thesaurierungsanteile + 1.840,000 Vollthesaurierungsanteile	81.137.205,94
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	19.279.543,55
Fondsergebnis gesamt	5.701.926,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	106.118.676,38
346.586,000 Ausschüttungsanteile, + 620.950,331 Thesaurierungsanteile + 3.356,000 Vollthesaurierungsanteile	

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	500	3.750	7.750	371,800	2.881.450,00	2,72
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	4.500	0	4.500	213,300	959.850,00	0,90
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	3.000	60.000	18.000	47,320	851.760,00	0,80
FRESEN.MED.CARE AG INH ON	DE0005785802	15.000	0	48.000	37,910	1.819.680,00	1,71
HENKEL AG+CO.KGAA VZO	DE0006048432	17.500	0	35.000	74,160	2.595.600,00	2,45
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	15.000	11.500	48.500	41,610	2.018.085,00	1,90
NEMETSCHEK SE O.N.	DE0006452907	12.000	0	12.000	73,950	887.400,00	0,84
SAP SE O.N.	DE0007164600	3.000	0	14.000	170,560	2.387.840,00	2,25
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	10.500	0	10.500	256,300	2.691.150,00	2,54
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE0005HL1006	19.000	17.500	37.500	42,170	1.581.375,00	1,49
Summe Emissionsland Deutschland						18.674.190,00	17,60
Emissionsland Irland							
KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560	2.000	0	22.000	74,800	1.645.600,00	1,55
Summe Emissionsland Irland						1.645.600,00	1,55
Emissionsland Österreich							
VERBUND AG	AT0000746409	12.500	0	24.500	61,950	1.517.775,00	1,43
Summe Emissionsland Österreich						1.517.775,00	1,43
Summe Aktien auf Euro lautend						21.837.565,00	20,58
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						21.837.565,00	20,58
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292	12.750	0	12.750	136,000	2.001.847,15	1,89
HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286	365.000	30.000	335.000	12,854	4.971.242,21	4,68

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34	13.000	0	25.000	81,220	2.344.146,85	2,21
PEARSON PLC LS-,25	GB0006776081	90.000	0	190.000	9,574	2.100.046,18	1,98
RELX PLC LS -,144397	GB00B2B0DG97	68.000	0	68.000	25,790	2.024.613,25	1,91
SMITH + NEP. DL -,20	GB0009223206	0	75.000	45.000	12,420	645.232,05	0,61
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	500.000	775.000	1.725.000	1,074	2.138.824,75	2,02
Summe Emissionsland Großbritannien						16.225.952,44	15,29
Emissionsland Irland							
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	4.500	0	4.500	88,860	461.637,04	0,44
Summe Emissionsland Irland						461.637,04	0,44
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86620						16.687.589,48	15,73
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
COLOPLAST NAM. B DK 1	DK0060448595	7.500	0	18.500	536,000	1.327.905,30	1,25
Summe Emissionsland Dänemark						1.327.905,30	1,25
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46740						1.327.905,30	1,25
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
ELIA GROUP	BE0003822393	5.000	0	5.000	122,300	611.500,00	0,58
KBC GROEP N.V.	BE0003565737	4.500	7.500	19.000	118,900	2.259.100,00	2,13
UCB S.A.	BE0003739530	3.500	4.000	7.000	255,400	1.787.800,00	1,68
Summe Emissionsland Belgien						4.658.400,00	4,39
Emissionsland Finnland							
KONE OYJ B O.N.	FI0009013403	0	37.500	12.500	60,620	757.750,00	0,71
NOKIA OYJ EO-,06	FI0009000681	250.000	85.000	415.000	5,424	2.250.960,00	2,12
Summe Emissionsland Finnland						3.008.710,00	2,84
Emissionsland Frankreich							
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	5.000	0	5.000	157,940	789.700,00	0,74
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475	30.000	35.000	65.000	27,020	1.756.300,00	1,66
CAPGEMINI SE INH. EO 8	FR0000125338	5.750	4.750	11.000	131,200	1.443.200,00	1,36
ESSILORLUXO. INH. EO -,18	FR0000121667	1.000	2.180	9.820	257,900	2.532.578,00	2,39
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	500	2.000	4.500	387,000	1.741.500,00	1,64
LVMH EO 0,3	FR0000121014	1.100	250	3.650	546,900	1.996.185,00	1,88
PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	FR0000130577	12.250	0	21.250	84,200	1.789.250,00	1,69
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	2.750	1.000	12.500	242,300	3.028.750,00	2,85
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486	0	3.000	12.000	121,150	1.453.800,00	1,37
Summe Emissionsland Frankreich						16.531.263,00	15,58

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Großbritannien							
UNILEVER PLC LS -,035	GB00BVZK7T90	50.139	1	50.138	57,170	2.866.389,46	2,70
Summe Emissionsland Großbritannien						2.866.389,46	2,70
Emissionsland Italien							
GENERALI S.P.A.	IT0000062072	15.000	0	15.000	34,390	515.850,00	0,49
INTESA SANPAOLO	IT0000072618	235.000	0	235.000	5,966	1.402.010,00	1,32
POSTE ITALIANE SPA EO-,51	IT0003796171	65.000	0	65.000	22,200	1.443.000,00	1,36
PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	IT0004176001	8.000	20.000	18.000	100,450	1.808.100,00	1,70
TERNA R.E.N. SPA EO -,22	IT0003242622	165.000	0	165.000	9,126	1.505.790,00	1,42
Summe Emissionsland Italien						6.674.750,00	6,29
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	2.000	2.625	4.875	1.215,600	5.926.050,00	5,58
UNIVERSAL MUSIC GROUP	NL0015000IY2	35.000	0	110.000	20,680	2.274.800,00	2,14
Summe Emissionsland Niederlande						8.200.850,00	7,73
Emissionsland Spanien							
AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	ES0109067019	4.500	0	22.000	56,620	1.245.640,00	1,17
BCO SANTANDER N.E00,5	ES0113900J37	320.000	20.000	300.000	10,780	3.234.000,00	3,05
INDITEX INH. EO 0,03	ES0148396007	10.000	8.500	41.500	55,000	2.282.500,00	2,15
Summe Emissionsland Spanien						6.762.140,00	6,37
Summe Aktien auf Euro lautend						48.702.502,46	45,89
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
ATLAS COPCO B FRIA. O.N.	SE0017486897	25.000	32.500	142.500	160,150	2.169.229,12	2,04
SANDVIK AB	SE0000667891	45.000	0	45.000	351,700	1.504.348,65	1,42
Summe Emissionsland Schweden						3.673.577,77	3,46
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 10,52050						3.673.577,77	3,46
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
ALCON AG NAM. SF -,04	CH0432492467	13.500	0	13.500	62,420	920.246,81	0,87
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932	275	0	900	2.988,000	2.936.769,68	2,77
LINDT SPRUENGLI PS SF 10	CH0010570767	25	35	70	11.060,000	845.473,41	0,80
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	3.500	0	3.500	350,700	1.340.449,93	1,26

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
SGS S.A. NA SF 0,04	CH1256740924	5.000	3.500	21.500	92,800	2.178.879,55	2,05
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CH1175448666	13.000	0	18.000	93,100	1.830.075,35	1,72
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	1.100	750	6.350	549,000	3.807.087,47	3,59
Summe Emissionsland Schweiz						13.858.982,20	13,06
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend						13.858.982,20	13,06
umgerechnet zum Kurs von 0,91570							
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						84.250.557,21	79,39
Gliederung des Fondsvermögens							
Wertpapiere						106.088.122,21	99,97
Bankguthaben						48.709,76	0,05
Zinsenansprüche						4,38	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-18.159,97	- 0,02
Fondsvermögen						106.118.676,38	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile				Stück	346.586,000		
Anteilswert Ausschüttungsanteile				EUR	109,30		
Umlaufende Thesaurierungsanteile				Stück	620.950,331		
Anteilswert Thesaurierungsanteile				EUR	109,30		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile				Stück	3.356,000		
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile				EUR	109,30		

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Großbritannien			
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	5.000	55.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	5.000	35.000
Emissionsland Niederlande			
MAGNUM I.C.CO. EO 1	NL0015002MS2	11.000	11.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (31.12.2024) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	31 (FTE 28,09)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	20
fixe Vergütungen	2.938.461,51
variable Vergütungen	276.300,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.214.761,51
davon Vergütungen für Geschäftsführung	403.658,24
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.367.832,62
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	384.334,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.155.825,22

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2024 in der 112. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.02.2024 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2024 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 28. April 2026

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank ESG Europe Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.01.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.01.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. April 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank ESG Europe Equity**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere mit Europa-Schwerpunkt erworben. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen ebenfalls erworben werden.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 v.H. des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Dabei verpflichtet sich dieser Fonds, mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen. Dies bedeutet, dass alle Investments im Portfolio sorgfältig auf die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in ihren geschäftlichen Aktivitäten überprüft werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen – eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung, und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon, ausgegeben werden.

1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13. Türkei: TurkDEX
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schoellerbank ESG Europe Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900765MIDSIIR3356

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87,34% an nachhaltigen Investitionen

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln. Zudem wurden Investitionen in Unternehmen, welche signifikante Erträge in den folgenden umstrittenen Geschäftsfelder erzielen, mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Der Investmentfonds ist mit dem **Österreichischen Umweltzeichen** zertifiziert und berücksichtigte neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Aufgrund des „umweltbezogenen“ Begriffes „**ESG**“ im Fondsnamen Schoellerbank ESG Europe Equity veranlagte der Investmentfonds gemäß den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden. Somit investierte dieser Fonds mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden, wobei sicherzustellen ist, dass die Anlagen, die zur Erreichung des genannten Schwellenwerts verwendet werden, neben einer finanziellen Rendite eine positive und messbare soziale oder ökologische Wirkung erzielen. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

https://schoellerbank.at/files/Invest/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrisiken_KAG.pdf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltige Investitionen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 51% an nachhaltige Investitionen übertroffen. Darunter fallen taxonomiekonforme Investitionen, andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Veranlagungen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren (Sozial- und Umweltstandards) im Detail:

Sozial- und Umweltstandard	% NAV der konformen Unternehmen	% NAV der NICHT konformen Unternehmen
Umweltstandard: Unternehmen mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität	70,82	29,15
Umweltstandard: Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen	78,22	21,75
Umweltstandard: Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	98,54	1,43
Umweltstandard: Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt	99,97	0,00
Umweltstandard: Unternehmen mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtperformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel	84,46	15,51
Sozialstandard: Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte	81,10	18,87
Sozialstandard: Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben	99,97	0,00
Sozialstandard: Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben	93,06	6,91
Sozialstandard: Unternehmen mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	94,75	5,22
Sozial- und Umweltstandard: Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen	99,97	0,00

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum sind keine berichtenswerten Änderungen zu erkennen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards – die zu deren

Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Veranlagungen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen, die in ihrer Einflussosphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Nachhaltige Investitionen erfüllten die „do not significant harm“ Anforderungen. Die Schoellerbank Invest AG hat Kriterien entwickelt, anhand derer bei allen Investitionen beurteilt wird, ob ein Emittent oder eine Investition erheblichen Schaden anrichtet. Investitionen, die als erhebliche Schäden verursachend eingestuft wurden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen. Der Investmentfonds hat über 95 % positive Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Sozial- und Umweltstandards auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Veranlagungen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Veranlagungen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Veranlagungen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße

gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien von solchen Unternehmen als nachhaltige Veranlagungen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und die interne Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des nachhaltigen Investitionsprozesses wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des in diesem Report bereits ausführlich beschriebenen Auswahlverfahrens bewertet, wobei die Ausschlusskriterien eingehalten und die Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beachtet wurden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird - Tabelle 1:					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)	648,4	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	Die PAI-Indikatoren spiegelten sich so-wohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards wider. Die Ausschlusskriterien untersagten jegliche Investitionen in Aktivitäten, die die Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzen (PAI 10 aus Tabelle 1). Darüber hinaus waren auch Investitionen in umstrittene Waffen nicht zulässig (PAI 14
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)	348,7	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind)	49.282,4	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	

		THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)	50.279,5	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen)	aus Tabelle 1).
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	473,8	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden umweltbezogenen PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt:
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße		Erläuterung	
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.212,5	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	THG-Emissionsintensität der Unternehmen (PAI 3 aus Tabelle 1)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	1,43%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Tabelle 1)
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	38,84%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Tabelle 1)
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,05%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen (PAI 4 aus Tabelle 2)
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden soziale PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt:
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren				Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Tabelle 1)
	NACE-Code A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00%	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Tabelle 1)
	NACE-Code B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00%		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Tabelle 1)
	NACE-Code C:	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	6,42%		Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Tabelle 1)
	NACE-Code D:	Energieversorgung	1,13%		Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9 aus Tabelle 3)
	NACE-Code E:	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00%		
	NACE-Code F:	Baugewerbe/Bau	0,20%		
	NACE-Code G:	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,09%		
	NACE-Code H:	Verkehr und Lagerwesen	0,31%		

					Die PAIs 1-4 (Vermeidung von Investitionen in Kohle), PAI 7 (Biodiversität), PAIs 10 und 11 (UN Global Compact), PAI 13 (Geschlechterdiversität), PAI 14 (kontroverse Waffen), PAI 4 aus Tabelle 2 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und PAI 9 aus Tabelle 3 (Menschenrechtsrichtlinien) wurden in den Investitionsprozess integriert, um Maßnahmen zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) zu ergreifen, und trugen zur Überprüfung nachhaltiger Investitionen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Schäden bei.
	NACE-Code L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden	0,00	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.	Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifische s Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 15, 16, 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben Mangels Investments unberücksichtigt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "Gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates zur Verfügung.		
INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifische s Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 15, 16, 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben Mangels Investments unberücksichtigt.
		11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	5,25%	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	42,66%	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes
			0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	18,16%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes
Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	18,44%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,58	Niederlande
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,68	Großbritannien
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,59	Schweiz
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,05	Spanien
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,85	Frankreich
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,77	Schweiz
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,72	Deutschland

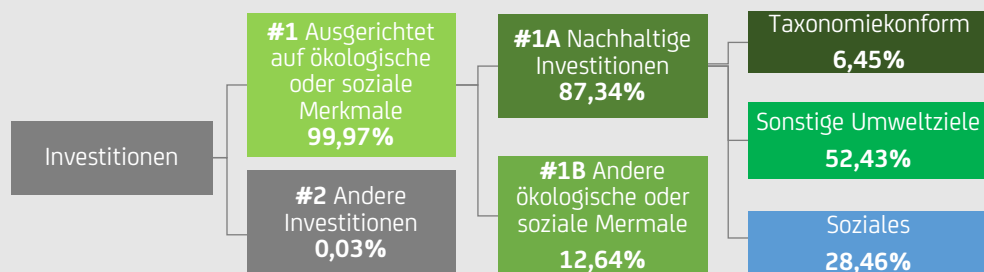
GB00BVZK7T90	UNILEVER PLC LS -,035	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,70	Großbritannien
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	Verarbeitendes Gewerbe	2,54	Deutschland
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	Verarbeitendes Gewerbe	2,45	Deutschland
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	Verarbeitendes Gewerbe	2,39	Frankreich
DE0007164600	SAP SE O.N.	Information und Kommunikation	2,25	Deutschland
GB00B05WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,21	Großbritannien
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,15	Spanien
NL0015000IY2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	Information und Kommunikation	2,14	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - Verarbeitendes Gewerbe	21,01
D - Energieversorgung	3,43
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,15
H - Verkehr und Lagerei	2,16
J - Information und Kommunikation	11,47
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21,08
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38,06
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	0,61

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können wir nicht ausschließen, dass der Investmentfonds in geringem Umfang in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft investiert hat, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Taxonomiekonformer Umsatz (Umsatzerlöse)	6,45%
Taxonomiekonforme CapEx (Investitionsausgaben)	8,37%
Taxonomiekonforme OpEx (Betriebsausgaben)	7,17%

Eine Überprüfung der EU-Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- ☒ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
- ☐ Nein

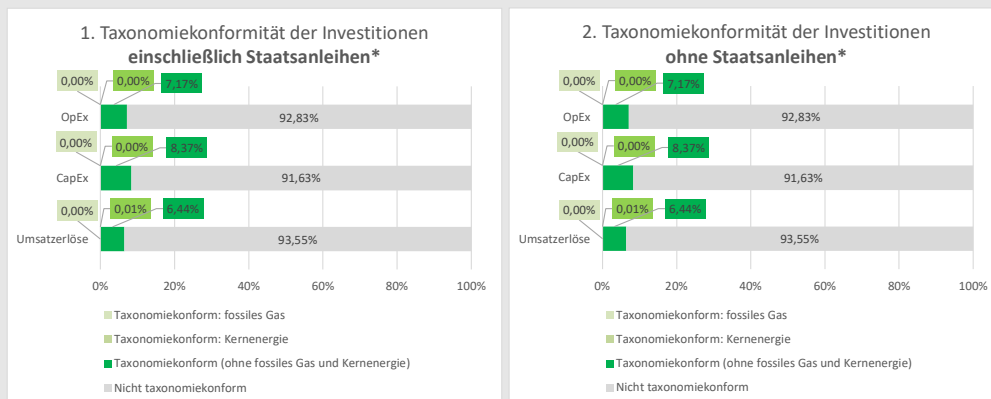
Im Berichtszeitraum betrug der Anteil taxonomiekonformer Investitionen in Kernenergie 0,01%. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen in fossiles Gas betrug 0,00%.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Grafik „Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen“ gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

Die ausgewiesenen Anteile beziehen sich ausschließlich auf verpflichtend von den Emittenten berichtete Taxonomie-Daten („Mandatory Reported Data“). Modellerte oder geschätzte Daten wurden nicht berücksichtigt. Da im Berichtszeitraum keine Staatsanleihen im Portfolio gehalten wurden, sind beide dargestellten Grafiken identisch.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangsmöglichkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Anteile beziehen sich auf das Gesamtportfolio.

Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten	5,65%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0,03%
Gesamt	5,68%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für einen Vergleich liegen derzeit keine Daten vor, da der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, erstmals ab dem Jahr 2026 ausgewiesen wird.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil in %
52,43

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil in %

28,46

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN/Bezeichnung

Anteil in %

Kontoguthaben

0,03

Das Kontoguthaben wurden aufgrund der guten Zinssätze und des Liquiditätsmanagements gehalten, um jederzeit neue Investitionen tätigen zu können. Die Bank, die das Kontoguthaben verwaltet, hält sich an die Mindestumwelt- und Sozialstandards.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Alle neuen Investitionen im Fonds entsprechen den definierten ESG-Kriterien. Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess. Der Investmentfonds ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und berücksichtigte neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Anforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Collaborative Engagements

Die Schoellerbank Invest AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Durch das gemeinschaftliche Auftreten einer Vielzahl an Investoren mit gleichen Interessen erhoffen wir uns die Durchsetzungskraft der Engagement-Ziele deutlich zu erhöhen. Somit haben wir die Chance, fokussiert, klar und mit höheren Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten zu agieren.

Die Beteiligungen, welche die Fondsverwaltung der Schoellerbank Invest AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank Invest AG keine Schritte im Bereich der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik gesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.